

Auf- und Abstiegsregelung der Regionalliga Bayern – Spieljahr 2026/2027 –

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV-Spielordnung und der Regionalligaordnung gilt nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung für die Regionalliga Bayern.

Die Regionalliga Bayern (RegLi) spielt in der Saison 2026/2027 mit **19** Vereinen.

Für die Saison 2026/2027 gilt:

I. Aufstieg

- (1) Der Meister nimmt an den Relegationsspielen zur 3. Liga teil, sofern er die Zulassungskriterien für die 3. Liga erfüllt und dafür die Lizenz erhalten hat. Die Aufstiegsspiele zur 3. Liga sind Bundesspiele und werden nach den DFB-Bestimmungen durchgeführt. In der Saison 2026/2027 wird der Aufsteiger in die 3. Liga in zwei Aufstiegsspielen (Hin- und Rückspiel) gegen den Meister der Regionalliga Nord ermittelt.

II. Abstieg

- (1) Aus der Regionalliga Bayern steigen in der Saison 2026/2027 grundsätzlich die **zwei** letztplatzierten Vereine ab.
- (2) Beantragt ein Regionalligaverein die Zulassung zur Regionalliga Bayern nicht oder erhält er keine Zulassung zur neuen Saison, gilt er als Absteiger in die Bayernliga und rückt am Spieljahresende an das Ende der Tabelle.
- (3) Die **zwei** vor dem bestplatzierten Festabsteiger stehenden Vereine der Regionalliga Bayern spielen mit dem Relegationsteilnehmer der Bayernliga Nord und dem Relegationsteilnehmer der Bayernliga Süd die Relegation.

Es wird grundsätzlich eine Relegationsrunde gespielt, außer die Sollzahl von 18 Mannschaften wird unterschritten oder mit mehr als 18 Mannschaften überschritten.

- (4) Sollte ein oder mehrere Vereine auf das Recht zur Teilnahme an der Relegation verzichten bzw. keine Lizenz für die Regionalliga erhalten, so kann die unter II. Abs. 3 beschriebene Regelung durch den Verbands-Spielausschuss modifiziert werden. Der Verbands-Spielausschuss legt dann noch vor Beginn der Relegation den Relegations-Modus fest und veröffentlicht diesen amtlich.

III. Relegation

- (1) Die Relegationsspiele werden nach Abschluss der Meisterschaftsspielrunde in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Kann nach Austragung dieser beiden Spiele noch kein Sieger ermittelt werden, wird das Rückspiel um zwei Mal 15 Minuten verlängert. Sollte danach auch noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen nach den Vorgaben der Regel 10 „Bestimmung des Spielausgangs“ der DFB-Fußball-Regeln ermittelt.
- (2) Welche Mannschaft in den Spielen der ersten bzw. zweiten Runde zuerst Heimrecht besitzt, ergibt sich wie folgt:
 - a) der niederklassige Verein
 - b) bei Gleichklassigkeit der erstgezogene Verein
 - c) im Modus (nach IV.) erstgenannter Verein

IV. Relegationsmodus

Bei allen Relegationsspielen ergibt sich das Heimspielrecht aus Ziffer III. Relegation Abs. 2.

Modus mit teilnehmenden Mannschaften gemäß Ziffer II. Abs. 3

Grundsatz:

Die Relegation beginnt erst nach Beendigung der Relegation zur 2. Liga, falls ein bayerischer Lizenzverein daran beteiligt ist, dessen zweite Mannschaft in der Regionalliga Bayern spielt.

Die Relegation besteht grundsätzlich aus einer Runde. Wird die Sollzahl von 18 Mannschaften unterschritten bzw. mit mehr als 18 Mannschaften überschritten, wird eine zweite Runde durchgeführt.

1. Runde:

Jedem Regionalligisten wird ein Verein aus der Bayernliga zugelost, wobei der Bayernligist zuerst Heimrecht besitzt. Die Spielpaarungen werden vom Verbands-Spielausschuss ausgelost und amtlich bekanntgemacht.

Spiel 1: Relegant BayL – Relegant RegLi

Spiel 2: Relegant BayL – Relegant RegLi

Die Sieger der beiden Spiele qualifizieren sich für die Regionalliga Bayern außer die Sollzahl von 18 Mannschaften wird überschritten.

2. Runde (falls erforderlich):

Fall 1:

Wird nach der 1. Runde die Sollzahl von 18 Vereinen unterschritten, wird die 2. Runde wie folgt gespielt:

a) 1 freier Platz (17 Mannschaften):

Die jeweiligen Verlierer des Spiels 1 und des Spiels 2 spielen den freien Platz aus.

Spiel 3 a: Verlierer Spiel 1 – Verlierer Spiel 2

b) 2 freie Plätze (16 Mannschaften):

Die Relegation entfällt und die vier Relegationsteilnehmer werden in die Regionalliga Bayern eingereiht.

Fall 2:

Wird nach der 1. Runde die Sollzahl von 18 Mannschaften überschritten, dann spielen die jeweiligen Sieger des Spiels 1 und des Spiels 2 den einzigen freien Platz aus.

Spiel 3 b: Sieger Spiel 1 - Sieger Spiel 2

Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Sollzahl von 18 Vereinen überschritten, so kann sich die Zahl der Absteiger im folgenden Spieljahr entsprechend erhöhen.

Sonderbestimmung:

In begründeten Fällen oder wenn die Relegation nach einem nicht abgebildeten Modus durchzuführen ist, kann der Verbands-Spielausschuss noch vor Beginn der Relegationsspiele gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regelt. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und die gesonderten Bestimmungen sind amtlich bekanntzugeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Nach § 3 Abs. 3 RVO kann gegen diesen Entscheid binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist beim Vorsitzenden des Verbands-Spielausschusses (Andreas Mayländer, Ganghoferstr. 9, 83317 Teisendorf) einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach Zimbra (andreas.maylaender@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an das Verbands-Präsidium weiterzuleiten. §§ 25 bis 27 und § 31 der RVO gelten entsprechend.

München, 21.07.2026

Für den Verbands-Spielausschuss:

Andreas Mayländer
Vorsitzender

gez. Simone Petzke

gez. Patrick Garbe

gez. Jens Reitstetter

gez. Frank Seitz

gez. Martin Steininger

gez. Thomas Klenner

gez. David Kern

gez. Ludwig Held